WP-6-097 Kapitel 6: Berlin funktioniert zuverlässig

Antragsteller*in: Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-6

Von Zeile 96 bis 101:
Ängste aus und birgt die Gefahr, unsere demokratische Grundordnung und unsere Grundrechte zu riskieren, die die Überwachung eigentlich sichern soll. ~~Die Vorratsdatenspeicherung, den Einsatz von staatlich eingesetzter Späh-Software für die Online-Durchsuchung (Staatstrojanern), die Ausweitung von Videoüberwachung oder biometrischer Gesichtserkennung lehnen wir daher ab.~~Die umfassende Vorratsdatenspeicherung ist zurecht mehrfach vor obersten Gerichten gescheitert - einen neuen Anlauf darf es nicht geben. Gleichzeitig erkennen wir an, dass IP-Adressen oft der einzige Anhaltspunkt zur Aufklärung schwerer Straftaten im Internet sind. Initiativen des Bundes für eine Mindestspeicherfrist von IP-Adressen prüfen wir darauf, ob sie höchsten Grundrechtsstandards und den strengen Vorgaben des EuGH und BVerfG vollumfassend genügen. Online-Durchsuchung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung stellen weitreichende Grundrechtseingriffe dar und können auch Gefahren für die IT-Sicherheit mit sich bringen. Gleichzeitig verlagert sich die Kommunikation von Straftäter*innen zunehmend ins digitale und wird verschlüsselt. Damit unsere Sicherheitsbehörden - gerade im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität - nicht zunehmend blind werden, erarbeiten wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und den Sicherheitsbehörden Lösungsvorschläge für diesen Konflikt, die höchsten Sicherheits- und Grundrechtsanforderungen entsprechen. Dem pauschalen Ausbau von Videoüberwachung stehen wir kritisch gegenüber. Sie ist nur dann vorstellbar, wenn ihr Nutzen im Einzelfall belegt werden kann und darf auch dann immer nur so lange erfolgen, wie es unbedingt notwendig ist. Biometrische Gesichtserkennung darf nur zum Schutz höchster Rechtsgüter angeordnet werden, wenn ein Richter dies im Einzelfall angeordnet hat. Anlasslose biometrische Massenüberwachung lehnen wir ab. Eine Auswertung polizeilicher Daten mit Hilfe von Palantir-Software oder ähnlicher privater, nicht-europäischer Software weisen wir zurück, da sie mit digitaler

Begründung

Eine pauschale Ablehnung zahlreicher Ermittlungsmaßnahmen unterschiedlichster Eingriffsintensität, für die zudem noch verschiedene staatliche Ebenen zuständig sind, wird der Sache nicht gerecht. Statt eine undifferenzierten Haltung einzunehmen sollten wir zwischen den einzelnen Maßnahmen unterscheiden und jeweils angemessene Positionen formulieren. Dabei sollten wir von einer bürgerrechtsgeleiteten Betrachtung ausgehen, dürfen die Augen vor den Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung aber nicht verschließen. Zudem ist angezeigt, Lösungswege zumindest anzudeuten um einen konstruktiven Beitrag zur sicherheitspolitischen Debatte zu leisten.

Unterstützer*innen

Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Linus Siebert (KV Berlin-Mitte); Alexander Manolopoulos (KV Berlin-Mitte); Arif-Koray Özbagci (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau); Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-Mitte); Maria Faerber (KV Berlin-Mitte); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Katja Ulbert (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jens-Peter Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ole Jacobs (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg);

Felix Leander Droop (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Paul Benter (KV Berlin-Mitte); Lisa Meltendorf (KV Berlin-Mitte)